

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 24 (1879)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 40.

Erscheint jeden Samstag.

4. Oktober.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährl. 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig.) Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Göttinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Die Inspiration. — Die Lehrersfrauen. I. — Schweiz. Zürich, Verhandlungen des Erziehungsrates. — Zur Mädchenbildung. — Nachrichten. — Thurgauische Schulsynode. II. (Schluß.) — Verwaltungsbericht von Neuenburg. -- Ausland. Grundsätze für den Zeichenunterricht. II. (Schluß.) — Literarisches. — Offene Korrespondenz. —

Die Inspiration.

Als es in den schönen Tagen des Septembers hieß, die „evangelische Allianz“ sei eine christliche Liga zur Versöhnung aller christlichen Sekten, und sie werde in Basel tagen, da freute ich mich mächtig und vermeinte, schon einen Hoffnungsstrahl aus dem Reich des Friedens zu erblicken. Schon schaute ich mich auch nach dem Reisesack um; denn ich dachte: Da gehörst du auch hin, auf, nach Basel!

Was hat diese Allianz wohl für ein Programm? fragte ich mich im Stillen. Gewiß kann sie nur das reine Christentum, den *Geist des Christentums* auf ihre Fahne schreiben, dachte ich; denn wie sollte sie sonst auf die Versöhnung hoffen? Gewiß wird also diese Allianz ihr Programm und ihre Mission in den drei größten christlichen Prinzipien zusammenfassen, die da heißen: Die Lehre von der *Liebe*, die Lehre von unserer *Kindschaft* bei Gott und die Lehre vom *Reich Gottes auf Erden*. — O Gott, dieser Allianz ist endlich das Licht aufgegangen! Auf, nach Basel!

„Aber ach, indem wir hoffen, hat uns Unheil schon betroffen!“ Denn einen Tag nachher brachte der „Bund“ die Nachricht, der Beitritt zu der Allianz sei bedingt durch den Glauben an: 1) die *Inspiration der Bibel*; 2) die Gottheit Christi und 3) an den Sühnopfertod Christi.

Ich war wie aus den Wolken gefallen. Hat Christus diese Dinge gelehrt? Ist das der Geist des Christentums? Will man mit Streitfragen versöhnen? Ist eine solche Versöhnung ernst gemeint? Ist diese Versöhnung nur Deckmantel, um gemeinsam gegen die „Reform“ vorzugehen?

Eine Menge solcher Fragen wirbelten mir durch den Kopf. Ich blieb daheim in dem Glauben, daß diese Allianz wider Gott streite, weil sie für den papierenen Papst streitet und die Menschheit für alle Zeiten an den Buchstaben heften will.

Gewiß, ich halte die Bibel heilig; sie ist und bleibt das Buch des Lebens für alle Zeiten; sie verkündigt uns die beseligende Lehre von unserer Kindschaft oder Sohn-

schaft bei Gott und das Evangelium von dem Reiche Gottes auf Erden; sie lehrt uns den Geist der Wahrheit und Liebe als den heiligen Geist, und Göthe hat ganz Recht, wenn er sagt, die geistige Kultur werde über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie sie in den Evangelien leuchtet, nicht hinauskommen. Aber *die* Männer sündigen am meisten gegen den Geist Jesu, die sich an den Buchstaben der Bibel heften; denn der Buchstabe tödtet und der Geist macht lebendig. Wenn Jesus seine Kirche hätte in die Fesseln des Buchstabens schlagen wollen, so hätte er seine Lehre uns schriftlich hinterlassen. Aber das wollte er nicht. Dem „Geist“ wollte er vertrauen, und er hat den Geist als den Herrn erklärt und hat den „Geist der Wahrheit“ uns für alle Zeiten zum Führer bestimmt. Dem wollen wir folgen und treu bleiben. Wir, die wir an dem Geist des Evangeliums und nicht am Buchstaben uns halten; wir dürfen mit Recht uns als Christen betrachten und haben für die Buchstabenmenschen der Allianz kein anderes Gefühl als das des Mitleids.

Die Inspiration ist kein Unterscheidungsmerkmal für die Bibel. Ein jedes Buch, das den Geist der Wahrheit und der Liebe verkündigt, ist vom Geiste Gottes, der das „Licht und die Liebe“ ist, inspiriert. Und wie jedes andere Buch, so sind auch die einzelnen Bücher der Bibel von Menschenhand geschrieben worden.

Die Kritik der biblischen Bücher ist heutzutage so weit gediehen, daß man ziemlich genau weiß, wann jedes neu-testamentliche Buch entstanden ist. Das älteste Evangelium, das des Matthäus, ist erst etwa 35 Jahre nach dem Tode Christi entstanden; es ist aus der Erinnerung geschöpft und spiegelt wie jedes andere den Kulturstandpunkt seines Zeitalters wieder. Wir sehen aus allen diesen Büchern, daß Christus in einer Zeit der Wundersucht und des Wunderglaubens gelebt, und wir wissen, daß er dieses sehr oft selber bedauert hat.

Aber wir wissen, das Wahre von dem Falschen, das Ewige von dem Vergänglichem, den Kern von der Schale

und den Buchstaben von dem Geist zu unterscheiden und bauen auf den Geist. — Denn der Geist der Wahrheit ist der heilige Geist, und der Geist der Wundersucht und des Aberglaubens ist sein Feind. Der Geist der Wahrheit gibt Zeugniß unserem Geist, daß wir Gottes Kinder sind, es ist der Geist der Kindschaft, es ist der Geist des Vaters, wie er sich in seiner ganzen Fülle in Christo offenbarte, und dieser heilige Geist ist nicht ein dem menschlichen Geiste fremder. Denn unter dem „Geist der Wahrheit“ ist vorzugsweise der Geist der *Wahrhaftigkeit* und *Gewissenhaftigkeit* zu verstehen, der keine Lüge und keinen Selbstbetrug duldet und uns von einer Klarheit zur andern fortschreiten heißt.

Die Lehrersfrauen.

(Eine Konferenzarbeit.)

I.

Als ich noch im trüben Wittwerstande mich durch's Leben schleppte, schrieb mir eines Tages eine Schülerin des zweiten Kurses das Trostwort auf die Schiefertafel: „Ich möchte gern eine Frau Lehrer werden.“ — Meine unbeweibten Herren Kollegen werden zwar entgegen, das sei in Anbetracht der acht Sommer, welche die Aspirantin aufzuweisen hatte, ein magerer Trost; sie hätten die gleiche Einladung schon in hundert und hundert schmachtenden Vergißmeinnichtaugen der Großen gelesen.

Nun gut! Wir lassen's gelten! Hätte der Schöpfer uns im Keime verurteilt, weibliches Geschlecht zu tragen — so möchten wohl auch wir nichts Anderes als „eine Frau Lehrer werden“; denn „eine Frau Lehrer hat's gut“, sagt das Volk. „Sie hat keinen G'werb zu besorgen; hat weder Knecht noch Magd; kann am Morgen im Bette liegen, bis die Sonne zu allen Ritzen hereinschaut, weil ihr Mann selber spät aufsteht. Dann hat sie ein Bett zu rüsten, für zwei Personen zu kochen, am Montag Morgen des Schulmeisters zweites und letztes Paar Höschen auszubürsten, am Samstag Abend sein einziges Paar Schuhe zu wischen — und das ist die ganze Wochenarbeit.“

Meine Freunde! So kennt das Volk die Lehrersfrauen; wir aber kennen sie besser. Wahr ist wohl, daß wir uns sammt unseren Frauen zum Bürgerstande bekennen, dem vom Schöpfer anbefohlen wurde, im Schweiß des Angesichts den Acker zu bauen; wir erinnern uns wohl Alle noch, wie wir in unserer Jugend selber solche „Herrenleute“ beneidet haben, wenn sie sonntäglich aufgeputzt spazieren gingen, während wir im „abgeschossenen“ Zwilch hinter'm Karste standen oder mit wunden Händen und müdem Rücken dem Unkraut nachgruben. Dieser Arbeit sind wir nun enthoben; unsere und auch so unserer Frauen Arbeit ist hauptsächlich eine geistige.

„Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehülfin schaffen“, sprach Gott zu sich selbst, als er den Adam so allein unter den Unvernünftigen im Paradiese sah. Dem Adam eine Gehülfin, der doch in seiner nächsten Nähe Alles fand, wornach der Gaumen gelüsten konnte? Zur Arbeit hätte er einer Gehülfin nicht bedurft; der Sinn ist also ein höherer. Auch der Wilde, der aus der Beute seines sichern Geschosses, und der Fischer, der aus dem Segen seiner Arbeit sich mit leichter Mühe das Mahl selbst bereiten könnte, auch sie wollen eine Gehülfin haben. Zwar nimmt bei diesen Naturvölkern das Weib noch eine sehr untergeordnete Stellung ein; ihm

spricht man wohl gar die Seele ab, es ist nur für die Erde geschaffen und hat nicht Teil an einem ewigen, seligen Leben. Es ist noch nicht Gattin, noch nicht die zweite Hälfte des Mannes, sondern bloß seine Sklavin. Für 50 bis 100, bis 1000 Rinder wird die Jungfrau feilgeboten, und wer den Preis zu erlegen im Stande ist, der ist ihr Herr; er kann ihr jede Arbeit aufbürden, er kann sie mißhandeln, er kann sie tödten und ist Niemand Rechenschaft schuldig. Mit zunehmender Kultur eines Volkes bessert sich immer auch die Stellung, die den Frauen desselben eingeräumt wird. Man darf wohl behaupten, daß letztere überhaupt der Gradmesser der Zivilisation eines Volkes ist. — Die christliche Religion hat hierin indirekt entschieden große Verdienste, obgleich sich das Neue Testament wenig über eheliche Verhältnisse ausspricht und an diesen wenigen Stellen entschieden zu deren Ungunsten. Schon Christi eigene Worte: „Weib, was habe ich mit dir zu schaffen?“ — noch viel mehr aber Pauli Mahnung: „Wer heiratet, tut gut, wer aber ledig bleibt, tut besser“ und „es ist dem Manne gut, daß er kein Weib berühre“ — lassen darauf schließen, daß das Weib auch damals noch als etwas Unreines angesehen wurde.

Mit welcher Verachtung der Frauen und in welcher niederschmetternden Ausdrücken die Kirchenväter, insbesondere Hieronymus, über die Ehe sprachen, ist genugsam bekannt. Erst das in der mittelalterlichen Romantik gewissermaßen verweltlichte und humanisirte Christentum brachte den Frauen höhere Achtung und Geltung, die freilich mehr fiktiv als faktisch war.

Während nämlich der Ritter seiner *Herrin*, d. h. seiner Geliebten, eine idealistische Verehrung widmete, war ihm die *Frau* weiter nichts als das gehorsame, dienende Weib. Die Damen, gleichviel ob Töchter oder Frauen, waren im Mittelalter den Männern durchaus untertänig und eigentlich immer noch nicht viel mehr als Mägde. Sie durften sogar im galanten Frankreich keinen Ritter anders anreden als mit „Monseigneur“, mußten ihrem Gatten, wenn er angeritten kam, den Steigbügel halten, und bewirtete er seine Freunde, so mußte seine Gattin mit ihren Jungfrauen die Gesellschaft bei Tische bedienen.

In den „Ordonnances des rois de France“ ist Vätern und Gatten ausdrücklich das Recht gesichert, verheiratete Töchter und Frauen zu schlagen und zwar tüchtig. In Bordeaux erstreckte sich dieses Recht noch im 14. Jahrhundert über Leben und Tod der Frauen. Das klingt freilich anders als die abgöttischen Huldigungen, welche die Minnesänger denselben darbrachten (Dr. Scherr, Geschichte der Literatur).

Der Kuriosität wegen sei hier angeführt, wie ein spanischer Dichter, Juan Manuel (1273—1347), in seinem Werk: „Moral in Beispielen“ die Zümmung einer eigensinnigen, widerwärtigen Frau berichtet.

Ein Ritter führte seine Schöne heim, d. h. nach damaliger Sitte brachten Vater und Mutter sie ihm am Abend des Hochzeitstages in's Haus zum Nachtessen, zogen sich aber sogleich zurück und erwarteten besorgt den Morgen. Die junge Frau war als äußerst eigensinnig bekannt, und man erwartete, sie könnte ihren Mann um's Leben bringen. Dieser aber, wie er sich allein sieht, spricht barsch seinen treuen Hund an: „Dogge, hol' Wasser zum Händewaschen!“ und wie die Dogge den ungewohnten Auftrag nicht verstehen will, haut er ihr wild Kopf und Beine ab und bespritzt das ganze Wohnzimmer mit Blut. Er erblickt die Katze und befiehlt: „Gieße mir sogleich Wasser über die Hände!“ — Sie tut es nicht; er schmettert sie an die Wand und haut sie in Stücke. Die Frau glaubt, ihr Mann sei verrückt und bleibt fein still. Er wendet sich mit dem gleichen Befehl an sein einziges Pferd und auch dieses büßt sein Leben ein. Nun ist die Frau noch einzig übrig

geblieben. Wie sie den Mann mit ängstlichem Blick befragt, was das werden solle, spricht der: „So ich tausend Pferde, Männer oder Weiber besäße, wenn sie nicht sogleich gehorchen, alle sollen des Todes sein! Frau hole mir sogleich Wasser!“ Sie geht und der Mann spricht weiter zu ihr: „Ach, wie froh bin ich! — In meinem Zorn hätte ich auch dein Leben nicht geschont.“ Die Frau leistete Alles, was begehrt wurde ohne Widerrede, und als am Morgen die besorgten Eltern wiederkamen, wußten sie des Lobes kein Ende: „Er weiß, was sich geziemt und hält gute Ordnung.“ — Ja, dem Schwiegervater fällt es wie Schuppen von den Augen. Auch er tödtet daheim sein Pferd und will an seiner Alten das Versäumte nachholen. Doch diese spricht: „Wahrhaftig, Don Soundso, das habt Ihr zu spät angefangen; wir beide kennen uns schon.“

Doch kehren wir zur Sache zurück! — Den welterschütternden Umwälzungen dieses Jahrhunderts ist es zu verdanken, daß überhaupt die völlige Freilassung des Volkes zur Wahrheit wurde. Die Klassenunterschiede sind aufgehoben; Jeder kann fliegen, so weit seine Flügel reichen. Und diesem Prinzip verdankt auch die Frauenwelt den Umstand, daß sie nicht mehr als die dienende verächtlich dasteht, sondern die Achtung von Seite des Mannes und den Schutz des Gesetzes genießt. Und wenn auch das Stimmrecht vor der Gemeinde der Frau noch vorenthalten ist, so hat sie kaum Ursache, sich darüber zu beschweren; denn in ihrer Welt, im eigenen Hause schaltet und waltet sie unumschränkt, ja ohne es selbst zu ahnen oder jedenfalls ohne Wissen des Mannes bestimmt und beherrscht sie diesen in seiner Aufgabe und in seinen Handlungen weit öfter, als man meinen sollte. Der verständige Bauer hält wohl täglich, fast stündlich, mit seiner Gattin Rat über Alles, was ihn bewegt, und kein Vater wird bei der Erziehung der Kinder der Frau nicht willig die Priorität einräumen, so weit sie sich dieser Aufgabe gewachsen zeigt. Ueberhaupt zeigt sich heute in allen Ständen (das Verhältnis unverständiger und roher Eheleute kann nicht Maßstab sein), daß die Frau dem Manne als Gefährtin bei- und nicht untergeordnet zur Seite steht.

(Fortsetzung folgt.)

SCHWEIZ.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates.

1) Programm des zweiten Zeichenkurses für Volksschullehrer vom 13.—25. Oktober am Technikum in Winterthur; 40 Teilnehmer in 2 Sektionen. a. Gemeinsamer Kurs im Skizzieren von Baumodellen 16 Std. (Studer). b. Stilistische Formenlehre, jede Sektion 18 Std. (Seder). c. Zeichnen nach Gipsmodellen, jede Sektion 18 Std. (Petua). d. Mechanisches Zeichnen, jede Sektion 28 Std. (Högel). 2) Einigen Gesuchen um Erlaubnis zur Teilnahme an diesem Zeichenkurs kann nicht entsprochen werden. 3) Die unvergebenen Reste der Stipendien an den Kantonallehranstalten werden zu freier Bewerbung ausgeschrieben. 4) Untersuchung der Kassa des Lehrmittelverlages; befriedigendes Ergebnis. 5) Da die öffentlichen Dienstprüfungen für Lehrer der unteren und mittleren Schulen dem Staat bedeutende Kosten verursachen, so wird dem Regierungsrate die Erhebung mäßiger Gebühren für Lehrerpatente und Diplome vorgeschlagen, die zunächst von den nichtkantonsangehörigen Examinanden und dann von denjenigen der mittleren und höheren Stufen zu entrichten wären; die kantonsangehörigen Primarlehrer sollen ihre Patente kostenfrei erhalten. 6) Das Verzeichnis der Vorlesungen an der Lehramtsschule (siehe Hochschulkatalog) im nächsten Winterhalbjahr wird ge-

nehmigt. 7) Antrag an den Regierungsrat, die unverhältnismäßig geringe Pension eines sehr verdienten Lehrers einer kantonalen Lehranstalt den Leistungen und übrigen Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. 8) Der Rekurs der Sekundarschulgemeinde Niederhasli-Mettlen betreffend Schulhausbau wird nach vorgemerktem Augenschein abgewiesen und dieselbe aufgefordert, im Laufe des Winters Plan und Kostenberechnung für einen Neubau einzugeben. 9) Die Beschwerde einer Anzahl Schulgenossen von Thal-Bachs gegen Lehrer Wäch daselbst wegen arger Vernachlässigung seiner Pflichten wird, gestützt auf den Bericht der Bezirksschulpflege Dielsdorf und auf die vom Erziehungsrat angeordnete Spezialuntersuchung, für begründet erklärt und nach Anleitung von § 9 Absatz 2 des Schulgesetzes auf Kosten des Fehlbaren ein Vikar an diese Schule abgeordnet. Die auf nächstes Jahr bevorstehenden Erneuerungswahlen legen im Weiteren die Abhülfe in die Hand der Schulgemeinde selbst. 10) Das gemeinsame Honorar für die Vorarbeiten zum neuen Zeichenwerk wird festgesetzt. 11) Antrag an den Regierungsrat betreffend einen Beitrag von Fr. 600 an den kaufmännischen Verein Zürich. 12) Die Bezirksschulpflege W. macht Mitteilung von dem ärgerlichen Verhalten zweier Lehrer, jedoch ohne jetzt schon das Einschreiten des Erziehungsrates zu begehren. 13) Verabschiedung der Jahresberichte der sämtlichen Bezirksschulpflegen mit speziellen Bemerkungen an die einzelnen. 14) Herr Lehrer Gassmann in Riedt-Steinmaur mit 40 Dienstjahren wird auf sein begründetes Gesuch mit angemessenem Gehalt in den Ruhestand versetzt.

Zur Mädchenbildung.

Ueber die „Reform auf dem Gebiet der weiblichen Bildung“ hat Herr Rektor Zehender an der Versammlung der Mädchenlehrer in Zofingen folgende Thesen vorgelegt:

1) Für eine der weiblichen Natur angemessene Fortbildung der Mädchen über die Jahre der Volksschule hinaus ist bisher zu wenig geschehen. Was geschah, entsprach zu wenig den Forderungen einer gesunden, auf Kenntniß der weiblichen Natur gegründeten Pädagogik.

2) Viele hiefür gegründete Anstalten leiden an folgenden Uebelständen:

- a. Entweder sind sie allzu sehr Kopien der der gleichen Altersstufe dienenden Anstalten für Knaben (Mädchen-Sekundarschulen);
- b. oder sie bezwecken zu einseitig die Aneignung einer praktischen Fertigkeit in fremden Sprachen und geben der weiblichen Erziehung einen verfrühten ungenügenden Abschluß;
- c. oder sie verletzen in dem Bestreben, in kurzer Zeit eine möglichst umfassende Bildung mitzuteilen, den bewährten Grundsatz der notwendigen Harmonie zwischen Körper- und Geistesbildung und erzielen doch kein den Opfern an Zeit und Kraft entsprechendes Resultat.

3) In Betreff der Einrichtung von Anstalten, welche die weibliche Bildung über die Jahre der Volksschule hinaus zu pflegen haben, stellen wir folgende Postulate auf:

- a. Man gestalte Lehrplan und Organisation solcher Schulen gemäß der Eigentümlichkeit der weiblichen Natur, für die eine möglichst harmonische Ausbildung geboten ist.
- b. Man verteile den Lehrstoff, der auf die Zeit vom 12. bis 15., resp. 16. Jahr zusammengedrängt wird, auf eine längere Reihe von Jahren und vereinfache die Forderungen an das Alter vom 12. bis 15., resp. 16. Jahr.

c. Man räume auf der bezeichneten Altersstufe die Ursachen, welche eine gesunde körperliche Entwicklung hemmen, so weit sie der Schule zur Last fallen, aus dem Wege und tue mehr als bisher für Hebung der physischen Kraft und Tüchtigkeit der Mädchen.

d. Man schaffe der weiblichen Jugend in demjenigen Lebensalter, in welchem sie für Aufnahme von edlem Bildungsstoff am empfänglichsten und zugleich der Gefahr, in Oberflächlichkeit und krankhafte Träumerei zu verfallen, am meisten ausgesetzt ist, Gelegenheit, die Arbeit an ihrer Geistesbildung fortzusetzen, und gebe dadurch ihrem Sinnen und Streben eine ideale Richtung und einen tiefern Gehalt.

4) Für Mädchen, welche die Natur mit Anlagen ausgerüstet hat, deren Entwicklung ihnen für's Leben eine lohnende Existenz sichert, gründe man besondere *Berufsschulen*, welche sie befähigen, auf den Gebieten des Unterrichts, des Kunstgewerbs, der kaufmännischen Tätigkeit etc. eine Berufsstellung befriedigend auszufüllen.

Nachrichten.

— *Schweiz.* Der schweizerische Turnlehrerverein versammelt sich am 4. Oktober in Glarus. Vorträge von Inspektor Niggeler und Dr. Hotz. — Die Lehrer an höheren Mädchenschulen versammeln sich am 28. September in Zofingen. Rektor Zehender spricht „über Reformen auf dem Gebiete der weiblichen Bildung“. — Im Jahre 1878 sind in der Schweiz 16,800 Kinder unter einem Jahr gestorben!

— *Appenzell A.-Rh.* Hier kommt 1 Wirtschaft auf 91 Seelen; da geht fast Alles wieder zum Teufel, was die Schule gesäet! Das sind die Früchte schwindliger Staatsmänner.

— *Deutschland.* Im Dorfe Brahlitz sind über 70 Kinder durch *Impfung* vergiftet worden. Es ist Zeit, daß auch die Lehrer die Impffrage studiren, von den Medikastern ist keine Hülfe zu erwarten. — Die Ultramontanen in *Preussen* sind enttäuscht, der neue Kultusminister will den Römlingen die Schule nicht ausliefern; der Kanzler hat die Römlinge nur gebraucht! O weh! — Ein Redaktor Schleyer bei Konstanz hat eine „*Weltsprache*“ erfunden! Der gute Mann muß nicht bei Troste sein.

— *Belgien.* Die ultramontanen Pfaffen wüten schrecklich gegen das neue Schulgesetz, das ihren heidnischen Aberglauben in Gefahr bringt.

— *Zürich.* Der Bericht über den „*Schweiz. Lehrertag von 1878*“ ist erschienen. Er enthält das Referat des Herrn Dr. Stössel über die Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung, den Bericht über die dahierige Diskussion und über die Vereinsverhandlungen. Aus den letzteren geht hervor, daß in Sachen der „*permanenten Schulausstellungen*“ selber Herr Hunziker nicht zentralistisch gesinnt war; denn sein modifizirter Antrag lautete: „Der Bund und die Kantone sind zu ersuchen, die permanenten Schulausstellungen überhaupt zu fördern.“ — Im Berichte findet sich auch der Vortrag des Herrn Dr. Wettstein über „das Verhältniß der Realien zum Sprachunterricht“. — Aus der Sektion für höhere Töcherschulen ist der Vortrag von Herrn Widmann in Bern „über den Literaturunterricht“ und der Bericht über die Diskussion aufgenommen. — Aus der Sektion der Hochschullehrer ist der Vortrag des Herrn Prof. G. Vogt über die Nutzbarmachung der Hochschule für allgemeine Bildungszwecke aufgenommen. — Ferner findet sich der Bericht über die Ausstellungen: Zürcherschule, Zeichenausstellung, Pestalozziausstellung. — Der Bericht über die Verhandlungen der Sektion der Gymnasiallehrer kann bei Herrn Schulinspektor Heer in Schwanden (Glarus) bezogen werden. Er enthält den Vortrag von

Herrn Dr. Hitzig über die praktische Vorbildung der künftigen Gymnasiallehrer, den Vortrag von Herrn Schoop über den Zeichenunterricht an Gymnasien und endlich den Vortrag des Herrn Munzinger über den Gesangunterricht an Gymnasien.

— Der Lehrerverein Winterthur hat beschlossen, statistische Erhebungen über die Zahl der schwachsinnigen Kinder aufzunehmen.

— *Polytechnikum.* Ein Polytechniker beklagt sich in der „Grenzpost“ bitter über die vielen rein theoretischen Studien, mit denen die Schüler ihre Zeit todtschlagen müssen.

— *Schaffhausen.* Das neue Schulgesetz tritt mit dem 1. Januar 1880 in Kraft.

— *Baselland.* Die kantonale Herbstkonferenz der basellandschaftlichen Lehrer vom letzten Montag beschäftigte sich hauptsächlich mit der Fortbildungsschule, worüber Herr Dr. Walser ein einleitendes Referat und Herr Lehrer Koch in Rothenfluh einen freien Vortrag hielt. Auf des Letztern Antrag wurden folgende Beschlüsse gefaßt: 1) Alle Lehrer des Kantons sind moralisch verpflichtet, zur Einführung von Fortbildungsvereinen in ihren Gemeinden die Initiative zu ergreifen und kein Mittel unversucht zu lassen, das ihnen zur Erreichung dieses Zweckes tunlich erscheint. 2) In den bevorstehenden Herbstkonferenzen besprechen sie Mittel und Wege, wie solchen Vereinen Eingang zu verschaffen sei, und stellen ein Statutenschema auf, das als Norm für allfällig sich bildende Fortbildungsvereine dienen soll. 3) In der darauf folgenden Januarkonferenz erstatten sie an ihre Vereinspräsidenten Bericht über den Erfolg ihrer Bemühungen zu Händen der Erziehungsdirektion.

Thurgauische Schulsynode.

(Am 8. Sept. in Frauenfeld.)

II.

Hierauf folgte die *Frage der Erstellung eines Lehrmittels für die obligatorische Fortbildungsschule*. Ueber den Stand der Angelegenheit referirte im Auftrag der Direktionskommission Sekundarlehrer Gull. Die Frage hat bereits den Bezirkskonferenzen vorgelegen. Als Grundlage der Beratung hatte Herr Gull folgende Grundsätze aufgestellt:

1) Das Buch soll nach Art der Schullesebücher und im Anschluß an dieselben lebensfrische, abgerundete Bilder aus den wichtigsten Gebieten des Wissens umfassen.

2) Die Lehrstoffe müssen ihrem wesentlichen Inhalte nach den Bedürfnissen des Lebens angepaßt werden; jedoch kann die rein technische Ausbildung für einzelne Gewerbe nicht in den Vordergrund treten.

3) Das Lesebuch soll einen nationalen (schweizerischen) Charakter an sich tragen.

4) Zur Weckung und Pflege des ästhetischen Gefühls soll auch die Poesie darin ihre gehörige Berücksichtigung finden.

5) Das projektirte Lehr- und Lesebuch gruppire sich in zwei Haupttheile mit einem Anhang. Der erste Teil handle in knapper Form das für das Leben Wissenswürdigste und Notwendigste, so z. B. die wichtigsten Lehren der Naturwissenschaften in ihrer Anwendung auf das Leben, speziell auf Land- und Hauswirtschaft; ferner die interessantesten Abschnitte aus der neuern Schweizergeschichte. In diesem den praktischen Bedürfnissen gewidmeten Teil finden endlich auch die Geschäftsaufsätze ihren Platz.

6) Da wir für Verfassungskunde bereits ein Lehrmittel besitzen, so soll dieses Fach in unserm Lesebuche keine Berücksichtigung finden.

Der zweite Teil wende sich dagegen mehr sprachlichen und ethischen Zwecken zu. Er enthalte Bilder aus dem Naturlieben, der Welt- und Kulturgeschichte, der Erd- und Völkerkunde mit spezieller Berücksichtigung der Entwicklung der schweizerischen Industrie und soll in allgemein faßlicher, anziehender Form geschrieben sein. Während wir also durch den ersten Teil die Schüler unserer Fortbildungsschulen mit guten Kenntnissen bereichern wollen, suchen wir durch den zweiten mehr auf deren Denken, Gesinnung und Sitte einzuwirken.

Die Bezirkskonferenzen hatten auf diese Vorschläge überwiegend zustimmend geantwortet. Nur Bischofszell sprach sich gegen ein neues obligatorisches Lehrmittel aus; Weinfelden riet, noch eine Zeitlang zu warten, und Frauenfeld schlug vor, einen gedrängten Leitfaden zu bearbeiten, der den sämtlichen Lehrstoff der Fortbildungsschule skizziert enthalten würde, dagegen von einem Lesebuche zu abstrahieren. Mit Wärme plädierte der Referent für die Idee, durch ein zweckentsprechendes Lehr- und Lesebuch der jungen Anstalt über die größten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen und zugleich der häuslichen Lektüre ein Schatzkästlein des Wissenswertesten darzubieten. — An der Diskussion beteiligten sich die Herren Schweizer, Seiler, Riemensperger, Schär und Wellauer.

In der Abstimmung sprach sich die Versammlung mit nicht großer Mehrheit im Sinne des Referenten dafür aus: a. Die Erstellung eines obligatorischen Lehrmittels für die thurgauischen Fortbildungsschulen werde als Bedürfnis anerkannt; b. dieses Lehrmittel soll die Gestalt eines Lesebuches haben; c. das Erziehungsdepartement werde ersucht, über die Bearbeitung desselben durch Preisausschreibung Konkurrenz zu eröffnen.

Verwaltungsbericht von Neuenburg.

(Eingesandt.)

Vor allen Verwaltungsberichten der Erziehungsdirektionen zeichnet sich derjenige von Neuenburg ganz besonders vorteilhaft aus. Da wird einmal mit dem konsequenten Gerühm, welchem so manche Schule unseres Vaterlandes ihr Fiasko zuzuschreiben hat, grundsätzlich gebrochen. Der Bericht ist sehr einläßlich gehalten, so daß wir durch denselben ein ziemlich richtiges Urteil über das höhere und niedere Schulwesen des Kantons zu gewinnen vermögen, und das ist, meinen wir, die Hauptaufgabe eines solchen Berichtes. So sind z. B. die Spezialberichte der Sekundarschulinspektoren vollständig wiedergegeben. Dabei wird, wie schon bemerkt, nicht nur gelobt. So ist's recht. Ein Bericht, der nur zu rühmen weiß, der entbehrt der gewissenhaften Abfassung und verfehlt seinen Zweck.

Bezüglich des Primarschulwesens werden zur Erzielung eines ordentlichen Schulbesuches den Lehrern Verhaltensmaßregeln empfohlen, die gewiß ihre Früchte tragen werden. Diese sind im Wesentlichen: Absenzenverzeichnis und zwar Vormittags und Nachmittags, Verweigerung jeden Dispenses, wenn nicht die durch das Gesetz vorgeschriebenen Entschuldigungsgründe vorliegen; Anzeige an die Schulkommission, wenn das Kind den gewährten Urlaub mißbraucht u. s. w. Dann werden die öffentlichen Schlußexamen unter das Seizmesser der Kritik genommen. Die Ausarbeitung der schriftlichen Examenaufgaben ohne Aufsicht der Schulkommissionen, das Zuflüstern der Antworten durch Lehrer und Mitschüler, das ganze auf Täuschung der Eltern und Behörden abgesehene Vorgehen mancher Lehrer während dieser Examen: das Alles wird in unserem Bericht scharf getadelt. Dann sagt derselbe ganz richtig: Seien wir gut gegen das Kind; ermutigen wir es! Aber

täuschen wir es nicht über seine eigenen Kräfte; das ist ein gefährlicher Köder. Man leistet dem Kind den größern Dienst, wenn man dasselbe seiner schwachen Seiten bewußt macht, als wenn man diese letzteren zu verheimlichen sucht, um „ein Examen zu retten“. Um zudem eine einheitlichere Prüfung der Primarschulen zu erzielen, hat die Erziehungsdirektion einer Anzahl von Schulkommissionen einige Aufgaben in Aufsatz und Rechnen zukommen lassen. Am meisten beklagt sich der Bericht über die Ergebnisse in der Muttersprache. Eine große Zahl von Fehlern werden angeführt, deren sich die Schüler in der Orthographie beharrlich zu Schulden kommen ließen und die auch in den an der Weltausstellung in Paris ausgestellten Schülerarbeiten reichlich sich wieder vorfanden. Zudem wird geklagt, daß der Aufsatz in den unteren Klassen zu wenig gepflegt und gar oft ganz den oberen Klassen überlassen werde.

Um auch des statistischen Teiles des umfangreichen Berichtes zu erwähnen, bemerken wir, daß die Anzahl der schulpflichtigen Kinder während des Berichtsjahres 21,510 betrug. Die Ausgaben für das Erziehungswesen verteilen sich folgendermaßen: Primarschulen Fr. 595,650. 70, Sekundarschulen Fr. 181,472. 50; Akademie und Kantonalgymnasium Fr. 98,225. Die Gesamtsumme für öffentliche Erziehung beläuft sich somit auf Fr. 876,087. 60 = Fr. 8. 11 per Kopf und Fr. 40. 51 per schulpflichtiges Kind.

AUSLAND.

Grundsätze für den obligatorischen Freihandzeichenunterricht an allgemein wissenschaftlichen Lehranstalten einschliesslich Volksschulen (also mit Ausnahme der Fachschulen und Hochschulen).

Genehmigt von der am 4. und 5. Juni 1879 in Leipzig stattgefundenen 6. Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeichenlehrer.

II.

B. Den Lehrplan Betreffendes.

16) Gleichmäßige Förderung aller Schüler zur Erreichung eines und desselben Zieles ist Aufgabe auch des Zeichenunterrichtes; daher darf auf Neigung und Befähigung des einzelnen Schülers keine Rücksicht genommen werden.

17) Das Zeichnen *organischer* Gebilde (Menschen, Tiere, Pflanzen und ihrer Teile), sowohl nach der Natur als nach dem Modelle, als nach der Vorlage, ist unbedingt auszuschließen. Dagegen sind *stilisierte* (ornamental behandelte) organische Gebilde (Nachbildungen pflanzlicher und tierischer Grundgestalten) zu berücksichtigen.

18) Folgende Gebilde müssen in der angegebenen Reihenfolge gezeichnet werden:

- a. ebene Gebilde, besonders Flachornamente,
- b. einfache geometrische Körper, und zwar:
 - α. nach dem Drahtmodelle,
 - β. nach dem Vollmodelle,
- c. architektonische Elementarformen und kunstgewerbliche Gegenstände,
- d. plastische Ornamente.

19) Das *Skizzieren* von ebenen Gebilden, Körpern, Bauwerken, Maschinenmodellen, physikalischen Apparaten etc. in *gegebener* Zeit ist ebenfalls zu üben.

20) Die Elemente der Projektionslehre, der Perspektive, der Licht- und Schattenlehre, der Farbenlehre, der Stil- und Ornamentenlehre sind vorzutragen und einzuprägen. Die Farbenlehre insbesondere ist ein Hauptgegenstand des Zeichenunterrichts, und es muß von der untersten Klasse an darin unterrichtet werden.

21) Die Schüler sind im Zeichnen an der Klassentafel zu üben.

C. Spezielles.

22) Gibt der Lehrer neben mündlicher Erläuterung der Aufgabe fortwährend die zeichnerische Entwicklung an der Klassentafel, so ist die Methode des A-Tempo Zeichnens zu empfehlen.

Unter *A-Tempo-Zeichnen* ist nicht zu verstehen das Zeichnen im Takte nach Kommando oder nach Zählen, in der Weise der amerikanischen Taktschreibemethode, sondern das Zeichnen einer und derselben Aufgabe von dem Lehrer (an der Klassentafel) und von den Schülern (im Hefte) in Zeitabschnitten, deren Länge der Schwierigkeit der einzelnen, bei naturgemäßer Zergliederung entstehenden Aufgabenteile entspricht. Soll z. B. eine Rosette gezeichnet werden, so wird der Lehrer nach der Erläuterung der Figur (die *fertig* vor den Augen der Schüler hängt) zunächst den Kreis zeichnen und dann die Zeichnung desselben von Seiten der Schüler beaufsichtigen. Hat die große Mehrheit der Klasse die Zeichnung des Kreises zufriedenstellend vollendet, so folgt die Teilung des Kreises und das Zeichnen der geraden Hilfslinien durch den Lehrer an der Klassentafel, die Schüler folgen — der Lehrer zeichnet die Umhüllungslinien der Blätter u. s. w. Jeder Schüler zeichnet nur das, was der Lehrer an der Tafel vorgezeichnet hat, und in dem Zeitabschnitte, den der Lehrer dazu bestimmt.

23) Das Konturzeichnen ist hauptsächlich zu üben; die Ausführung mit dem Bleistifte und insbesondere mit der Feder ist zu empfehlen.

24) Das Zeichnen *ebener Gebilde* ist nach der vor den Augen der Schüler an der Klassentafel entstehenden Zeichnung des Lehrers zu üben (siehe 22). Die fertige Zeichnung muß jedoch als Wandkarte (Wandtafel, Vorhänge-tafel etc.) vorhanden sein, um an ihr von den Schülern mit Hilfe des Lehrers die Art der Darstellung finden zu lernen. Das Kopiren nach der Wandkarte ist erst dann in angemessener Beschränkung zulässig, wenn der Lehrer bestimmt voraussetzen kann, daß die Schüler mit vollem Verständnis und in naturgemäßer Ordnung nachzeichnen.

25) Zuerst sind einfache geometrische Figuren in der Ebene, unter Erklärung der mathematischen Benennungen und mit besonderer Rücksicht auf Abschätzung von Längen und auf Teilungen, zu nehmen; dann folgen ebene Linien-ornamente und schließlich Flachornamente.

Flachornamental stilisierte Körper (Menschen, Tiere, Pflanzen, umgebogene Blätter etc.) setzen ein Verständnis perspektivischer Verkürzungen voraus und sind deshalb erst zu zeichnen, nachdem das Zeichnen einfacher geometrischer Körper gelehrt worden ist.

26) Flachornamente dürfen ihrer Natur nach nicht schattiert und auch nicht mit Schattenlinien versehen werden.

27) Das Anlegen oder Schraffieren von Flachornamenten mit harmonisch gewählten Farben ist zu üben.

28) Die Figuren auf den *Wandkarten* müssen geschmackvoll gewählt und so groß und kräftig gezeichnet sein, daß dieselben auch in größerer Entfernung deutlich sichtbar bleiben.

Es ist wünschenswert, daß je eine Reihe von Wandkarten ähnliche, gleich schwierige Aufgaben enthalten, welche das Gemeinsame, Typische der Gattung, aber auch das Charakteristische der Einzelform zeigen. Eine Reihe von vielleicht gar nicht zum Zeichnen zu verwendenden Vorlagen muß als Lehrmittel vorhanden sein, um daran die Gesetze der allgemeinen Geschmacksbildung, der Stil- und Ornamentenlehre, der Licht-, Schatten- und Farbenlehre, der Perspektive und der Projektionslehre zeigen zu können.

29) Zum *Modellzeichnen* darf erst dann übergegangen werden, wenn die Schüler im Stande sind, mit einer gewissen Sicherheit und Fertigkeit ein Flachornament in angemessener Zeit nachzuzeichnen.

30) Das Kopiren von Zeichnungen (Wandkarten oder Vorzeichnungen) nach körperlichen (räumlichen, plastischen) Gebilden ist nicht erlaubt. Jedoch ist es von großem Werte, wenn derartige Zeichnungen vorhanden sind, um die Erörterungen des Lehrers zu unterstützen und die Ausführungsweise in möglichster Vollendung zu zeigen.

31) Das Zeichnen nach körperlichen Gebilden beginnt mit dem Zeichnen nach Drahtmodellen einfacher geometrischer Körper. Drahtmodelle von Kegeln, Cylindern und Kugeln sind nur zur Erklärung von Vollmodellen zulässig. Hierauf folgt das Zeichnen nach einfachen geometrischen Vollkörpern (in Holz, Gyps oder Pappe). Die unsichtbaren Kanten sind Anfangs zu zeichnen.

32) Beim Modellzeichnen müssen wenigstens die elementarsten Sätze über Perspektive und über Licht und Schatten gelehrt werden.

Inhaltlose Zusammenstellungen geometrischer Körper sind möglichst zu vermeiden, architektonische Elementarformen und kunstgewerbliche Gegenstände besonders zu berücksichtigen.

33) Bevor mit dem Schattieren begonnen wird, ist das Zeichnen genauer Umrisse von körperlichen Gebilden bis zu einer gewissen Sicherheit einzuüben.

Es ist unstatthaft, Konturzeichnungen von Körpern nur mit einem gleichmäßigen Tone anzulegen. Sollen Körper allein mittelst Schattenlinien möglichst plastisch dargestellt werden, so sind einmal die *Wendeschattenkanten* und dann die *Umrißkanten* im Schatten kräftiger zu zeichnen, niemals aber die *Umrißlinien* krummer Flächen. Für krumme Flächen ist nur eine Andeutung des Schattens durch einige charakteristische Linien zu geben.

Das Schattieren ist zuerst nach einfachen geometrischen, hellfarbigen Körpern zu üben.

Es ist wünschenswert, daß beim Arbeiten mit Tusche auch das Schattieren mit abgesetzten Tönen gelehrt werde.

Beim Zeichnen auf Tonpapier, welches besonders zu empfehlen ist, ist der Lokaltön in der Zeichnung jedenfalls zu verwerten.

34) Die *Modelle* müssen so groß sein, daß sie nicht allein deutlich sichtbar sind, sondern auch deutlich die perspektivischen Verkürzungen zeigen; allzu große Modelle sind zu vermeiden, um die Distanz nicht zu groß nehmen zu müssen.

Sämtliche Modelle müssen, so weit sie nicht die Farbe des Gegenstandes zeigen sollen oder in Gyps ausgeführt sind, einen hellen, nicht glänzenden Anstrich erhalten.

Die Modellsammlung sollte eine Reihe von muster-gültigen, kunstgewerblichen Gegenständen zeigen, auch wenn dieselben sich nicht zur Darstellung eignen.

III. Die Befähigung des Zeichenlehrers.

35) Außer der Fachbildung hat der Zeichenlehrer seine pädagogische Befähigung nachzuweisen.

Für Volksschulen ist es notwendig, daß der Zeichenlehrer auch die Befähigung zur Erteilung des Gesamtunterrichtes besitzt.

LITERARISCHES.

Chronographische Wandtabellen der Geschichte. Von K. Rickli-Valet. Ein neues Lehrmittel für den Geschichtsunterricht. Verlag von J. Dalp — Bern und Leipzig.

Vor einigen Jahren erschien bei Brockhaus in Leipzig vom gleichen Autor ein chronographischer Geschichtsatlas, der durch seine Eigenartigkeit in der deutschen Gelehrtenwelt Aufsehen erregte und von der Presse (z. B. Frankfurter Zeitung) in sehr anerkennender Weise rezensiert wurde. Die günstige Aufnahme dieses Werkes veranlaßte den Autor, Geschichtskarten auszuarbeiten, die auch für unsere Volksschule passen und dieselbe in ihrem Streben nach Konzentration und Anschaulichkeit wesentlich unterstützen sollten. Die „chronographischen Wandtabellen“ sind nun erschienen und werden nicht verfehlen, ein Gefühl freudiger Ueberraschung wachzurufen überall da, wo Kenntniß der Geschichte verlangt oder aber das Studium derselben als Bedürfnis empfunden wird.

Während die letzten Jahre auf dem Gebiete der Naturkunde und der Geographie viel Neues und Vorzügliches gebracht haben, blieb der Boden der Geschichte fast unberührt und vernachlässigt. Wohl sind einige *Chronologien* zu nennen — Zellweger, *Chronologie der Schweizergeschichte*; Plötz, *Auszug aus der alten, mittleren und neuen Geschichte* — die sich die Aufgabe gestellt haben, die enorme Anzahl wichtiger historischer Ereignisse zu ordnen, zu gruppieren und so dem Gedächtnisvermögen die Arbeit zu erleichtern. Allein es fehlt diesen Lehrmitteln, trotz ihrer Brauchbarkeit, ein wichtiges pädagogisches Moment: das *Interesse* des Schülers für die Sache wird durch sie nicht geweckt. Da folgt Ziffer auf Ziffer in endloser, gleichmäßiger Reihenfolge, einem Skelette gleich, ohne pulsirendes Leben, den kindlichen Geist abschreckend.

Andere haben versucht, historische Karten zu entwerfen, welche das *Resultat* des Ereignisses vor Auge führen — geographische Karten mit variirenden Grenzen. Dabei bleibt jedoch das *Ereignis* selbst, was doch die Hauptsache ist, vollständig unberührt und auf der Karte ist nicht das *historische*, sondern das *geographische* Moment das Wesentliche. Zugleich hätte die Schule, wenn anders diese Karten mit Vorteil gebraucht werden sollen, so viele einzelne Karten anzuschaffen, als bedeutende *Friedensschlüsse* stattgefunden haben, was schon allein hinreichend ist, dieses Lehrmittel für die Volksschule unmöglich zu machen.

Allen diesen Uebelständen ist mit den Rickli'schen Wandtabellen ein für allemal abgeholfen. — Auf äußerst sinnreiche Art hat der Autor es verstanden, das historische Faktum *räumlich* so zu fixieren, daß Zahl und Raum überall zusammenfallen *müssen*. Aber nicht als nackte, dürre Zahlen, sondern in prächtigem Farbenkleide treten sie uns entgegen, das Auge erfreuend, das Interesse aufweckend, zum Eintreten in das Lehrbuch der Geschichte auffordernd.

Autor und Verleger haben es sich gleich sehr angelegen sein lassen, möglichst Vorzügliches zu äußerst minimem Preise zu leisten.

Eine ganz genaue Erklärung der Geschichtstabellen würde hier zu weit führen. Möge jeder Lehrer und jeder Geschichtsfreund sich von der Vorzüglichkeit des Werkes selbst überzeugen! Wir reden aus Erfahrung: Seitdem wir diese Tabellen in unserer Schule benützen, ist mancher Mißmut und manche Lauheit bei dem Geschichtsunterricht gewichen. Das zeitraubende Notizensammeln ist unterblieben; die betreffenden Heftchen existieren nicht mehr; wohl aber sind vorhanden viel größere Freude am Geschichtsunterricht und größere Aufmerksamkeit und deshalb auch bessere, vor Allem aber nachhaltigere Resultate. Eine halbe Stunde Zeit genügt, die Kinder in das Verständnis der Karte einzuführen.

Der Preis für die chronographische Wandtabelle der Schweizergeschichte ist festgesetzt auf: Fr. 5, zusammengeleimt Fr. 5. 20, auf Leinwand gezogen Fr. 11, in zwei Teilen Fr. 12. Derjenige für die beiden Tabellen der Weltgeschichte wird diesem analog sein.

Möge der Erfolg der Arbeit entsprechen!

J. S.

Diesterwegs populäre Himmelskunde, 10. Auflage, Berlin, Verlag von Fr. Enslin, ist bis zur 4. Lieferung vorgerückt.

Dr. H. O. Jäger: Die Steharbeit. Heilbronn, Gebrüder Henninger, 1879.

Der Verfasser ist Hauptlehrer der Turnlehrerbildungsanstalt in Stuttgart und widmet diese Schrift dem deutschen Turnlehrertag. In höchst origineller Sprache und in packender Weise geißelt er die zahlreichen Mängel des Schul- und Familienlebens und zeigt ihre gesundheitswidrigen Folgen. Nach ihm steht es um die Leibespflege schief, „90 pCt. Schüler sind am Stehgrat sitzkrumm, im Jahr der Auferstehung der Nation schuf man dem Nachwuchs Stillsitzleder, Schulpaläste für Sitzabschlachtung, vom Pantoffel kamen wir auf das „Affenstöckel“ der Schule und zum Schlafrock der Herren tragen die Damen den Raffrock. Die Burg des guten Meisters Jahn bricht nieder.“

Diese Schrift ist geistreich, anregend, unterhaltend und belehrend, und die Sprache ist ganz „jahngrimmig“.

Offene Korrespondenz.

Einige Einsender von Rezensionen muß ich um Geduld bitten. —

Anzeigen.

Ausverkauf von Schulheften.

Per 100 Stück à 3 Bogen und Umschlag in allen Liniaturen Fr. 5. 50 Cts. und Fr. 6. Per 100 Stück, steif broschirt, à 12 Bogen Fr. 42, sowie eine Partie Rehbach-Stifte — werden liquidirt. Versendung gegen Nachnahme.
(M 3024 Z)

W. Burkhardt in Eschikon (Thurgau).

Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich, vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber:

Pfenninger, A., Lehrbuch der Arithmetik und Algebra für höhere Volksschulen, Seminarien, sowie zum Selbstunterricht. I. Teil, Arithmetik (gemeines Rechnen). 8^o br. Fr. 2. 60.
— — Dasselbe II. Teil, Allgemeine Arithmetik und Algebra. 1) Die Elemente. Fr. 2. 40.
— — Dasselbe II. Teil. 2) Die weiteren Ausführungen. Fr. 2. 80.
* Dieses treffliche Lehrmittel der Arithmetik und Algebra aus der Feder des Lehrers der Mathematik am zürcherischen Lehrerseminar verdient Ihre spezielle Beachtung.

Vortrefflicher Uebungsstoff zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische.

Im Druck und Verlag von F. Schulthess in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Die elfte durchgesehene Auflage von

Joh. Schulthess, Uebungsstücke zum Uebersetzen in das Französische mit zahlreichen Anmerkungen. gr. 8^o br. Fr. 1. 50

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist zu beziehen:

Pädagogischer Jahresbericht
von
1878.

Bearbeitet und herausgegeben von

Dr. Friedr. Dittes,
Direktor des Lehrerpädagogiums in Wien.
31. Jahrgang.
Preis Fr. 13. 35 Cts.

In allen Buchhandlungen sind zu haben, in Frauenfeld bei J. Huber:

Schweizerische Jugendbibliothek. Herausgegeben von J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard und O. Sutermeister. Zweite Ausgabe. Mit Titelbildern und Holzschnitten. Elegant kartonnirt. 50 Bändchen. Preis per Bändchen 50 Cts.

Corradi, Wilhelm. Fünfzig Fabeln und Bilder aus der Jugendwelt. Zweite Auflage. Elegant kartonnirt. Fr. 3.
Verlag von F. Schulthess in Zürich.

R. Leuzingers physikalische Karte der Schweiz. Maßstab 1:800,000. Preis 60 Cts.

Die erste Karte der ganzen Schweiz, welche die Genauigkeit des Kurvensystems mit der Plastik der schiefen Beleuchtung verbindet. Für Einführung in Sekundarschulen bestimmt. Günstigste Beurteilungen von Autoritäten liegen vor. Bei Einführung ein Freiemplarfranko! J. Delp'sche Buchh. (K. Schmid), Bern.

Empfehlenswerte Schriften für junge Kaufleute

aus dem Verlage von F. Schulthess in Zürich:

U. Schmidlin. Ueber die deutsche Geschäftssprache mit besonderer Berücksichtigung des kaufm. Briefstils. gr. 8^o br. Fr. 1. 40.

J. Schulthess, Franz. Handelskorrespondent. Neu bearbeitet v. J. Fuchs. 3. Aufl. 8^o br. Fr. 3.

H. Zähringer. Die Berechnungen des Geschäftsverkehrs. 8^o br. Fr. 2. 50.

Vorrätig in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber.

Verlag von Eduard Anton in Halle a./S.

Hummel, A., Seminarlehrer, *Methodischer Grundriss der Naturgeschichte* für Mittelschulen u. verwandte Lehranstalten. Erster Teil: Tierkunde. Mit 200 erläuternden Holzschnitten. 1880 gr. 8^o 11³/₄ Bg. geh. Fr. 1. 35.

Kunze, O., Schuldirektor in Penig, *Lehrstoff für den elementaren Geschichtsunterricht*. Kursus I: Deutsche Geschichte mit entsprechender Berücksichtigung des Sächsischen. 1880 gr. 8^o 10¹/₂ Bg. geh. Fr. 1. 35.

Verlag von Fried. Wreden in Braunschweig.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch f. d. Anschauungsunterricht und die Heimathskunde.

Mit Berücksichtigung der neuen Ausgabe der Wilke'schen Bildertafeln bearbeitet von

L. Heinemann.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

Preis geheftet: Fr. 4. 30.

Zur Empfehlung dieses schnell beliebt gewordenen praktischen Handbuchs mag hier noch stehen, was Herr Oberlehrer Dr. P. V. Schmidt in Kehr's „Geschichte der Methodik des deutschen Volksschulunterrichts“ Bd. II S. 309 darüber sagt: „Er (Heinemann) hat in wirklich instruktiver Weise, ohne der individuellen Auffassung der Sache von Seite des Lehrers nahe zu treten, in dem praktischen Teile des Buches den Stoff, der in diesem Unterricht zu treiben ist, in anregender Ausführlichkeit zur Darstellung gebracht, so daß der Gebrauch dieses H.'schen Buches überall da, wo sich die Wilke'schen Bildertafeln eingeführt haben, als eine ebenso notwendige als dankenswerte Folge auftreten wird.“ Es sei bemerkt, daß das Buch auch da, wo andere Anschauungsmittel in Gebrauch sind, mit gleichem Nutzen verwendet wird.

Von vielen Herren Lehrern wurde über

Hofmann, Otto's Kinderfeste

(Schulfest — Pängstfest — Weihnachtsfest)

wie folgt geurteilt: „Rühmlichst bekannt“; „leicht ausführbar“; „bestes Material für alle Schulfestlichkeiten und Feste“. Ansichtssendung bereitwilligst durch Herren Gebr. Hug in Zürich etc. oder den Verleger:

Schleusingen.

Conrad Glaser.

Modelle

für den Zeichenunterricht

in allen architektonischen Stilarten. Reduzierte Preise, billiger als alle anderen Bezugsquellen, infolge vorteilhafter Einrichtung meiner Formatorwerkstätten. — Zu jeder Sendung ein Pestalozziportrait gratis.

Zeltweg-Zürich. Louis Wethli, Bildhauer.

Treffliches Lehrmittel zum Unterricht in der Geographie.

Egli, J. J., Geographie für höhere Volksschulen. In 3 Heften. 1. Heft (Schweiz). 7. verb. Aufl. 1877. 50 Cts. 2. Heft (Europa). 6. Aufl. 1877. 50 Cts. 3. Heft (Erde). 4. Aufl. 1879. 8^o br. 80 Cts.

* Die häufigen neuen Auflagen sprechen für die Brauchbarkeit dieses Leitfadens.

Verlag von F. Schulthess in Zürich, zu beziehen durch alle Buchh., in Frauenfeld bei J. Huber.

Soeben erschien:

Illustrierte Naturgeschichte der drei

Reiche in Bildern, Vergleichen und Skizzen von Fr. Polack, Kreisschulinspektor (auf holzfreiem Papier 21 Bg. mit 170 Illustr. Preis nur Fr. 2. 70).

Unser Urteil über das Buch lautet kurz dahin:

Es ist ein vortreffliches Werk, wie ein derartig zweckmäßig angelegtes noch nicht existirt; mustergültig in der Darstellung u. Ausstattung, beispiellos billig im Preis; ein sicherer Führer beim Unterricht selbst für den Lehrer, der in diesem Fache nicht ausreichend Bescheid weiß.

Mögen die Kollegen unbedenklich Anschaffung des genannten Buches veranlassen; es wird ihnen und den Schülern nützlich sein. Wir empfehlen es als vorzüglich für Stadt-, Land-, Bürger- und höhere Töchter Schulen wie auch f. Lehrerbildungsanstalten. (Posener Schulztg.)

Bei Franko-Einsendung von Fr. 2. 95 sendet franko:

R. Herrosé's Verlag in Wittenberg.

Schul-Wandtafeln

mit Schieferimitation fabrizire und halte stets in couranter Größe von 105 cm. Höhe auf 150 cm. Breite auf Lager. Bestellungen von größeren od. kleineren Tafeln werden schnellstens ausgeführt; ebenso werden alte, jedoch nur gut erhaltene Tafeln zum Imitiren angenommen.

Durch langjährige Erfahrung bin im Falle, für alle von mir gelieferten Tafeln Garantie zu leisten. Adressen sowie Zeugnisse von Abnehmern, welche zu wiederholten Malen solche Tafeln bezogen, liegen zur Einsicht bereit.

J. H. Bollinger, Maler in Schaffhausen.

!Fast umsonst!

Infolge beschlossener Liquidation werden, um das Riesenlager so rasch als möglich zu räumen, ächte Talmigold-Taschenuhren um 75 % unter dem Fabrikpreise veräußert. Gegen Einsendung des Betrages von nur Fr. 14 oder auch gegen Postvorschuß (Nachnahme) erhält Jedermann eine hochfeine ächt englische Talmigold-Cylinder-Uhr, eleganter, neuester Façon, in schwerem, reichgravirten Talmigold-Gehäuse mit besterprobtem, vorzüglichem Präzisions-Werk, Sekunden-Zeiger und Talmigold-Staubmantel.

Diese Uhren gehen auf die Sekunde richtig, wofür Garantie geleistet wird. Zu jeder Uhr wird eine elegante Talmigold-Uhrkette mit Medaillon gratis beigegeben und kostet die Talmigold-Uhr sammt Kette und Medaillon nur Fr. 14. Bestellungen sind zu richten an die Herren Blau & Kann, Generaldepositeure, Wien (Oesterreich).